

Es ist vielleicht als ein grosser Verlust für die Quellenkunde der Geschichte unseres Hochstiftes anzusehen, dass die Chronik des Bischofs Eilward, die brieflichen Geschichtsnotizen des Bischofs Martin, das Liber privilegiorum ecclesiae Misnensis, die Acten des 1470 verbrannten reichhaltigen Archives der bischöflichen Burgveste Stolpen, die Chronik des Benedictiners Johann Monsterberg von Chemnitz, die Lebensbeschreibung der Meissner Bischöfe von Domdecan Dr. Johann Hennig († 1527)¹⁾ und andere noch ältere Gedenkschriften abhanden gekommen sind.

Indess wird die alte Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar²⁾, des Vaters der sächsisch-meissnischen Geschichte (geb. 976, † 1018), die in zahlreichen guten Ausgaben und Uebersetzungen erschien, als die erste, reichhaltigste, wahrheitsgetreue und schätzbarste Quelle für die Geschichte der Mark und Diözese Meissen im X. und XI. Jahrhunderte trotz der geringen Eleganz des Styls und der ihr sonst noch anhaftenden Anomalien der damaligen Zeit immer in Ansehen bleiben; denn nur durch dieses Werk erfahren wir Näheres über die ersten Bischöfe Meissens, sowie fast nur allein die ersten Berichte über die deutschen Bisthümer Merseburg, Magdeburg und Zeitz; ja es ist ohne Thietmar's Chronik namentlich eine Bestimmung der ursprünglichen Grenzen des Meissner Bisthums nicht zu treffen. Viele alte Urkunden sind in dieser und anderer Beziehung doch nur sehr mangelhaft oder erlitten später grobe Fälschungen. Die ältesten erst im XI. Jahrhunderte aufgestellten Diözesan-Register zeigen oft bedeutende, nach der Verfassung oder dem Umfange mehrerer Gaue entworfene Eintheilungen der Präposituren und Archidiaconate. Die Diözesanbegrenzung überschritt auch nicht selten die politischen Markungen des Landes. So erfuhren 981 durch Aufhebung des Merseburger Bisthums die ältesten vom Kaiser Otto I. normirten meissnischen Diözesangrenzen abermalige Veränderungen, welche ebenso wie jene mit den Bischöfen von Lebus, Brandenburg, Prag, dem Erzstifte Magdeburg und die später 1004, 1015, 1017 vereinbarten wieder nur eine kurze Zeit währten. In einer vom Papste Innocenz II. am 2. Oktober 1137 unterzeichneten Urkunde ist von Aufrihtung eines Gegenrecesses zwischen den Stiften Magdeburg und Meissen die Rede, wodurch Meissen zwischen 1063 und 1068 die

¹⁾ Peter Albinus, Meiss. Land-Chronik S. 329.

²⁾ Als Graf von Walbeck war er mit der kaiserlichen Familie und den sächsischen Herzögen verwandt. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I. 787 und „Zur Kritik Thietmar's,“ in Giesebrecht's Forschungen zur deutschen Gesch. XIV. 349.